

Altersgrenze schon erreicht. Beachten wir ferner die Tatsache, daß der Name Valentin Triller nirgends mehr auftaucht, weder in einem andern schlesischen Kirchort noch in der Grafschaft Glatz oder Württemberg, den heimlichen Schutzgebieten der Schwenckfelder, noch sonst in irgend einer ev. Kirche unseres deutschen Vaterlandes — und die dritte Tatsache, daß der Amtsantritt seines Nachfolgers ohne alle Unruhe in der Gemeinde sich noch im gleichen Jahr vollzieht, so liegt der Schluß nahe, daß *Valentin Triller im Jahre 1573 in Panthenau gestorben ist.*

Lic. Hellmut Eberlein

Schwenckfelds Urteil über die Augsburger Konfession

von Paul Gerhard Eberlein

1

Entgegen der Annahme der Herausgeber des Corpus Schenckfeldianorum¹⁾ scheint Kaspar Schwenckfeld nicht vor Herbst 1531 (nachdem die deutsche Fassung der sogenannten „editio princeps“ der Augsburger Konfession im Druck erschienen war) mit seiner Stellungnahme, dem „Judizium“ zur C.A. an die Öffentlichkeit getreten zu sein.²⁾ Demnach ist der Niederschrift des „58. Sendbriefes“ eine längere Zeit des Studiums vorausgegangen³⁾, die sich ungefähr abgrenzen läßt einerseits durch die Äußerung des Wunsches einiger Adliger und Freunde nach einer Abschrift und Beurteilung der C. A. vor der sich über mehrere Monate hinziehenden offiziellen Drucklegung und dem Erscheinen des Judiziums nach der vollständigen Drucklegung der C. A. andererseits. Die Frucht solch langen Zuwartens ist nicht nur ein Dokument der Abgrenzung des Schlesischen Reformators von der Wittenberger Theologie, sondern zugleich ein hervorragendes Zeugnis für den reformatorischen Willen zu grundlegender sittlicher Erneuerung und ein in seiner Zeit wohl einzig dastehendes Bekenntnis zur christlichen Freiheit im Geist⁴⁾. Die hierin begründete mit Freimut vollzogene Erhebung Schwenckfelds über die konfessionellen Grenzen, die sich mit einer tiefinnerlichen Gläubigkeit und Demut verbindet, ist es wert, im ökumenischen Gespräch von heute wieder in Erinnerung gebracht zu werden⁵⁾.

¹⁾ Corpus Schwenckfeldianorum Volume III (Cc.S. 3), hgg. v. Chester David Hartranft, Leipzig 1913: S. 859. ²⁾ Ein Vergleich der frühen Handschriften und Drucke der C.A. ergibt eine unverwechselbare Nähe des von Schwenckfeld in seinem Judizium wiedergegebenen (deutschen) Wortlautes der C.A. zur deutschen Ausgabe der editio princeps. Vgl. bes. die Artikel 3-6 u. 13. Die Annahme, Schw. habe eine frühere Handschrift oder Druck benützt, hat keine schlagkräftigen Argumente für sich. ³⁾ Eine indirekte Bestätigung dafür ist C.S.3, S. 864, f. ⁴⁾ Vgl. C.S. 3, S. 859 ⁵⁾ Vgl. Karl Ecke, Schwenckfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation, Berlin 1911: S. 213 u. 6.

Noch nicht geklärt ist die Frage, warum Schwenckfeld die „Artikel, von denen Zwiespalt sei“ weder der Wiedergabe noch der Beurteilung im einzelnen würdigt. Sie sind, das läßt sich mit Sicherheit sagen, ihm bekannt gewesen⁶⁾. Aufgrund seiner theologischen Haltung liegt die Vermutung nahe, daß er für die in Art. 22—28 behandelten Fragen kein Interesse hatte, da sie teils in vorhergehenden Artikeln inbegriffen sind, oder aber — von ihm aus gesehen — lediglich äußere Dinge der Kirche betrafen. Müssen wir zur Deutung der genannten Frage die theologische Gesamthaltung Schwenckfelds zu Hilfe nehmen, so läßt sich umgekehrt bereits aus den Überschriften der sieben einleitenden Abschnitte Aufschlußreiches für seine Theologie, Absicht und Polemik schließen⁷⁾. Wir wollen es jedoch um der Klarheit der Ergebnisse willen nicht zur Aufgabe dieser Untersuchung machen, fortlaufend über den Inhalt des Judiziums zu berichten⁸⁾. Vielmehr müssen wir uns, von wenigen Schlüsselfragen ausgehend (die wir stets in der Überschrift nennen) darauf beschränken, das Wesentliche in systematischer Zusammenfassung zu sagen.

2

Bevor wir den zentralen Punkt suchen, an dem die Sonderlehren Schwenckfelds aufgehängt sind, wollen wir eine Reihe von Theologemena vorausschicken, in denen er sich mit der Theologie der C. A. im Einverständnis weiß:

Gott⁹⁾

An erster Stelle sei die Lehre von Gott genannt. „Diesen Artickel von der Dreieinigkeit Gottes halten leeren vnd glauben wir beständig one wandken vnd nachgeben“, schreibt Schwenckfeld in seiner Proba¹⁰⁾ zu Artikel 1 der C.A., „als den Hauptpunct vnsres Christlichen Glaubens . . .“¹¹⁾. Der Gesamthalt der Proba bestätigt den ersten Teil dieses Satzes voll und ganz¹²⁾. Es muß auch außer Zweifel gelassen werden, daß der zweite Teil dieses Satzes die tiefste Überzeugung Schwenckfelds widerspiegelt. Damit

⁶⁾ Gegen Hartrauft vgl. CS 3, S. 876₁₁ ff., wo auf Artikel 28 der C.A. Bezug genommen wird. ⁷⁾ CS 3, 1.) S. 863: Daß Gott in Religionssachen nicht alles eins mals und auff einer Zeit gibt, 2) S. 866: Ob etwas am Worte Gottes vnd der warheit vnd friedes willen möge nachgeben werden, 3.) S. 869: Daß der Christliche Glaub ein freie gab Gottes ist vnd deßhalb keinen zwang kann leiden, 4) S. 870: Vnderscheidt des Gottesdienstes im Alten und Newen Testament, des Gesetzes und Euangelij, 5.) S. 871: Wie sichs mit dem eußerlichen Gottesdienst im neuen Testament halte und warumb er eingesetzt sey worden, 6.) S. 872: Vom abfaal der Kirchen, 7.) S. 873: Daß im Christenthumb fuer allen Dingen ob Christlicher Freiheit soll gehalten werden, 8.) S. 876: Was von Christl. Freiheit in der Augsburgischen Confession begriffen, 9.) S. 877: Ob sich Christliche Freiheit auch auff die Ceremonien, Sakrament oder Kirchenbrauch erstreckt, welche Christus selbs hat eingesetzt. ⁸⁾ Zumal Wiederholungen und Abschweifungen nicht selten sind. ⁹⁾ Vgl. Confessio Augustana, deutscher Artikel 4 in „Die Bekenntnisschriften der Evangelisch Lutherischen Kirche“ erstmalig hgg. vom Deutschen Ev. Kirchnausschuß, 2. Auflage Göttingen 1952 (im Folgenden C.A. genannt mit direkt folgender Zahl des betr. Artikels) S. 50₂—₁₈. ¹⁰⁾ Die Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der C. A. überschreibt Schwenckfeld „Proba“. In einigen Handschriften des Indiziums steht dafür „Erinnerung“. ¹¹⁾ C S 3, S. 884₂₈ ff. ¹²⁾ Ein Abschnitt, in welchem gesagt wird, was „gebessert werden soll“ (a. a. O. S. 885₂₁ ff.), bringt in Wirklichkeit nichts Neues.

erweist er sich in einem sehr wesentlichen Punkte als ein Vertreter echten reformatorischen Gedankengutes. Der dreieinige Gott steht im Mittelpunkt seines Glaubens und Lebens.

Gericht

Das vorbehaltlose „Ja“ Schwenckfelds zur Lehre von der Wiederkunft Christi zum Gericht¹³⁾ ist ebenso bedeutsam. Wenn er zum 17. Artikel der C.A. das Sätzlein schreibt: „Diser artickel ist . . . bey allen Christen vnleugbar“¹⁴⁾, so stehen wir nicht an, ihn in der Frage der endzeitlichen Eschatologie zu den Freunden der C. A. zu rechnen. Es muß festgehalten werden, daß er hierin mit einer gewissen Sorte von Schwärmern nichts gemein hat. Soweit er sich also auch in anderen Punkten von der Theologie der C. A. entfernt haben mag, in der theologischen Rahmenkonzeption, wenn man einmal so sagen darf, in der Lehre vom Anfang und Ziel der Geschichte, weiß er sich mit ihr einig.

Sünde

In der Proba zum 2. Artikel der C. A. sieht sich Schwenckfeld zu einer bezeichnenden Unterscheidung genötigt; denn er kann die Worte „Taufe“ und „Heiliger Geist“ nicht ohne einen speziellen Kommentar passieren lassen. So kommt es bereits an dieser Stelle zu einer Auseinandersetzung über die Tauffrage (die dann ausführlich im Zusammenhang mit dem fünften und neunten Artikel der C. A.¹⁵⁾ abgehandelt wird), während in der Sündenlehre im großen und ganzen keine Differenz besteht¹⁶⁾. Unter Bezugnahme auf 1. Kor. 15/22, Röm. 3/10, Ephes. 2/3 und Psalm 14/2 f, führt er die Theologie der C. A. in einer Paraphrase aus, wobei er kritisch nuancierend drei Dinge hervorhebt:

- 1) Daß bereits die Erbsünde — nicht erst die Tatsünde — unter Gottes Zorn verdammt; ¹⁷⁾
- 2) Daß der Mensch nicht fähig sei, diese Verderbnis mit der Vernunft zu erkennen;
- 3) Daß Gott nicht Ursache der Sünde sei, sondern ihr Richter. ¹⁸⁾

Objektives Heilshandeln Gottes

Nichts gemein mit der „gratia präveniens“ katholischer Version hat die „vorgehende Gnade Gottes“, von der Schwenckfeld spricht. Der Mensch kann seine schuldhaftige Verstrickung von sich aus nicht erkennen, darum kann er sich selbst nicht zur Seligkeit helfen. Gott muß handeln. Und er

¹³⁾ C. A. 3, S. 54²³⁻²⁹, 17, S. 72¹⁻¹⁸. ¹⁴⁾ C. S. 3, S. 932²⁵ vgl. ff. ¹⁵⁾ Aber auch sonst immer wieder anklingt vgl. unseren Stellenverweis im entsprechenden Absatz. ¹⁶⁾ Vgl. C. A. 2, S. 53¹⁻¹⁹; 49, S. 75¹⁻¹¹ und C. S. 3, S. 885²⁸ ff., 890⁵ ff., 892¹¹ ff., 899²⁷ f., 934²⁹ ff. ¹⁷⁾ C. S. 3, S. 899²⁷ f.: „Wir sind von natur Kinder des zorns, tod in sünden, vntüchtig für Gott, ja ein böser Baum, vermaledeite erde und arm verdampfte menschen.“ ¹⁸⁾ C. S. 3, S. 935⁴⁻⁶: „wer sünde thut, der ist vom Teuffel, denn der Teuffel sündiget von anfang . . . 1. Joh. 3,8.“

hat schon gehandelt. Davon redet der 3. Artikel der C. A.¹⁹⁾ Das objektive Heilshandeln Gottes am Menschen durch seinen Sohn nennt Schwenckfeld die vorgehende Gnade Gottes. Faktisch stimmt er darin mit der Augustana überein. Auf verhältnismäßig wenig Raum führt er aus: Glaube, Gerechtigkeit, Bekehrung des Sünders, alles ist an die vorausgehende Gnadentat Gottes in Jesus Christus gebunden. „Aber Christus, der Son Gottes, ladet all vnser schuld, sünd und vermaledeium auff sich, opfert sein Leib, vergeust sein blut vnd stirbt dafür, damit er vns Gotte, seinem Vater versünet... deßgleichen auch den h. Geist erworben, daß er durch jhn fromme gerechte menschen auß vns mache.“ „Joh. 3/16“.²⁰⁾ Wer Kaspar Schwenckfeld gerecht werden will, wird diesen Satz gut studieren müssen. Zwar hängt in der Bewertung viel davon ab, was unter „gerechte Menschen“ zu verstehen ist und welchen Platz er in der theologischen Gesamtkonzeption einnimmt. Aber es ist vielleicht eher richtig, manche spitze Formulierung von anderer Stelle und manche Polemik, die so gern zur Kennzeichnung des Schlesischen Reformators herangezogen werden, durch diese christozentrische Aussage zurechtzurücken als umgekehrt.

In vier wesentlichen Punkten haben wir eine Übereinstimmung Schwenckfelds mit der C. A. festgestellt. Wo immer heute der Name Kaspar Schwenckfelds genannt wird, sollte man nicht versäumen, auf diese Gemeinsamkeiten hinzuweisen.

Wir sind aber damit noch nicht am Ende der übereinstimmenden Artikel. Wenn wir recht sehen, können wir den folgenden von der „Rechtfertigung“ auch noch dazuzählen. Zugleich aber ist das darin eingeschlossene Glaubensverständnis der Punkt, an dem die Differenz zwischen Schwenckfeld und der C. A. urmächtig aufbricht. Wir müssen diesen Unterschied festhalten und reden darum von der Rechtfertigung als solcher im folgenden, vom Glauben im besonderen im darauf folgenden Artikel.

*Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch den Glauben*²¹⁾

„Darauff folgt nur der glaube“, fährt Schwenckfeld in dem oben zitierten Abschnitt (vgl. Anm. 20) vom Heilshandeln Gottes in Christus fort, „damit wir Christum zum HERRN vnd heiland mit dem hertzen annehmen vnd solcher erlösung vnd wolthat vns theilhaftig machen“.²²⁾ Er redet also in gleicher Weise wie die C. A. von einer Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatz zu jeglicher Form von Werkgerechtigkeit. Noch

¹⁹⁾ C. A. 3, S. 54₁₋₂₀, vgl. C. S. 3, S. 887₁₉ ff., 899₃₁ ff., 894₁ ff. ²⁰⁾ C. S. 3, S. 899₂₉ ff., und S. 888₃. Die alleinige Anerkenntnis Christi als Mittler zwischen Gott und Mensch zeigt sich auch in seiner Zustimmung zu Artikel 24 der C. A., vgl. C. S. 3, S. 938. Dabei räumt er ein, man könne wohl das Gedächtnis der Heiligen begehren und ihrem Beispiel nachfolgen. ²¹⁾ C. A. 4, S. 56₁₋₁₆; 6, S. 60₁₋₁₇. vgl. C. S. 3, S. 889₂₆ ff., 898₉ ff., 892₂₈ ff., 895₁ ff. ²²⁾ C. S. 3, S. 899₂₄ ff.

deutlicher ist dies an anderer Stelle: „... daß der mensch nicht auß den wercken, noch verdienst der werck ... selig werde ... Röm. 1/17, Gal. 3/6 ... Joh. 6/47.“²³⁾

Der Übergang zu den Differenzen ergibt sich, wie wir gezeigt haben, in der Formulierung von der Rechtfertigung, bei der das Wort „Glauben“ nicht fehlen kann. Mit diesem Wort jedoch verbindet Schwenckfeld seine eigene Vorstellung.

Glaube als Bad der Wiedergeburt

Wenn Schwenckfeld sagt: „der glaube dadurch wir im hertzen fromm werden kumpt von oben heraber“²⁴⁾, so geschieht das im Einklang mit der C. A.²⁵⁾. Eine andere Äußerung, daß dieser „nicht ein menschlich vernunft glaube oder ein todter wohn vnd opinion ist“²⁶⁾ müssen wir im Lichte einer pos. Umkehrung dieses Satzes bereits wesentlich anders betrachten. Im Sinne Schwenckfelds nämlich trägt dieser Glaube, der nicht Vernunftglaube und leerer Wahn ist, unbedingt die sichtbaren Früchte des Geistes. „Was das nit ist, da ist noch kein gerechtmachender glaube, gnad noch Christus.“^{26a)} Die Interpretation zu diesem Satz gibt Schwenckfeld selbst²⁷⁾, in dem er ausführt, der Artikel von der Rechtfertigung sei unvollständig. Er sähe den Menschen lediglich nach seinem Fall; denn er sage aus, der Glaube bewirke wohl, daß der Mensch für recht geachtet werde, nicht aber vor Gott wesentlich gerecht sei. Gott aber, sagt Schwenckfeld, handelt zweimal wesentlich am Menschen:

1.) durch seine Erschaffung und — nach seinem Fall 2.) durch seine Wiederaufrichtung durch Christus. Um den Modus des Wiederaufrichtungs-geschehens und seine Folgen zentriert sich das theologische Sondergut Schwenckfelds. Hier ist also der Aufhängepunkt seiner Lehre, von dem wir am Anfang sprachen. Wir meinen damit nicht den Mittelpunkt seiner Theologie, wohl aber den Punkt seines besonderen Interesses und darum den Schwerpunkt seiner Polemik. Es geht Schwenckfeld — und das ist wohl sein tiefstes Anliegen — um eine grundlegende sittliche Erneuerung. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß hier der Praktiker Schwenckfeld spricht und zwar aus eigenem Erleben²⁸⁾ und im Blick auf den Kreis derer, für die er sich verantwortlich weiß. Glaube, Bad der Wiedergeburt, lavacrum regenerationis sind die immer wiederkehrenden Ausdrücke, mit denen er das grundlegende Geschehen der inneren Erneuerung bezeichnet und die eine unmißverständliche Sprache sprechen im Bezug auf sein polemisches Anliegen.

Im Zusammenhang der einschlägigen Stellen treten im wesentlichen vier Sätze in den Vordergrund:

²³⁾ a.a.O., S. 898₃₄ ff. ²⁴⁾ a.a.O., S. 900₁₃ ²⁵⁾ C.A. 4, S. 56. ²⁶⁾ C.S. 3, S. 899, f. ^{26a)} a.a.O. S. 899₁₈ f. ²⁷⁾ vgl. C.S. 3, S. 887, ff., 889, ff., 889₂₅ ff. ²⁸⁾ vgl. Ecke a.a.O., S. 48 ff.

1) *Der Akt der Wiedergeburt trifft die ganze menschliche Existenz.*²⁹⁾

Schwenckfeld verwirft die Formulierung in C. A. 4, wo es heißt, daß das Gewissen von der Verheißung Christi Trost empfangen und glaubt dagegen, daß es „Christum, den verheißten trost vnd auch nu erworbene gnad vnd gegebene gerechtigkeit selbs durch den glauben in seinem hertzen trage.“³⁰⁾ Dabei ist unter „hertz“ die gesamte menschliche Existenz gemeint³¹⁾, die lediglich vor Gott repräsentiert wird durch Herz, Geist³²⁾ oder, wie Erich Seeberg einmal sagt, durch „letzte Innerlichkeit.“³³⁾

2.) *Die Wiedergeburt geschieht ohne menschliches Zutun.*³⁴⁾

Die Waschung und Neuwerdung der menschlichen Kreatur ist demnach ein Überfließen des Gottesgeistes in den Menschen³⁵⁾. Das geschieht ohne menschliche Mittel, ohne jedes menschliche Zutun. Der Glaube als eine intime Angelegenheit zwischen Gott und Mensch, so meint Schwenckfeld, ist ein Geschehen ohne Bindung an Gottesdienst und Sakrament. Im Zusammenhang dieser Zuspitzung verliert nun freilich auch der Leidensweg Christi an Bedeutung und erhält mehr einen funktionellen Charakter: „Drumb wiewol wir auch halten, daß die tauffe von Christo nicht vergeblich sey eingesetzt worden, . . . so können wir doch die seligkeit noch der sünden vergebung oder die gnade keines wegs dran binden, sonst müst folgen, daß alle außgewählte menschen, so nicht eusserlich getäuft, deßgleichen alle kindlein, die vngetäuft sterben . . . on mittel verdampft wären, welchs aber beschwärllich ist zu hören, denn was einmal nötig ist zur seligkeit, das ist von anfang, auch ehr die Tauff oder Beschneidung je ist eingesetzt worden, nötig gewest vnd wirt allwege nötig bleiben, one welchs auch kein mensch nie selig worden, noch nimmermehr kan selig werden.“³⁶⁾ Dieses Zitat redet insofern eine deutliche Sprache, als es nicht nur eine Differenz zur C. A. darstellt, die unübersehbar ist, sondern auch eine Unklarheit im Schriftprinzip Schwenckfelds erkennen läßt. Daß wir es immer wieder hören müssen, „daß Er (Christus) vns den hl. Geist . . . ohne instrument vnd mittel jrgent einer creatur selbs wölle außtheilen“,³⁷⁾ daß es sich also bei obengenannter Formulierung nicht um eine einmalige Zuspitzung handelt, läßt sich nicht übersehen und ist wohl so erklärbar, daß sich Schwenckfeld die theologische Grundlegung seines Kirchengedankens mehr von der Absicht her als aus der Heiligen Schrift diktieren ließ. Jedoch hat er den Gedanken der „Geistkirche“ nicht konsequent zu Ende gedacht und das gerade läßt ihn in jenem Zwielficht erscheinen, das zu so verschiedenen Interpretationen Anlaß gegeben hat. (s. u. „Kirche“ Abschnitt 4).

²⁹⁾ Vgl. C.S. 3, S. 889²⁶ ff., 874²³ ff., 882⁴⁰, 886²⁵ ff., 912⁷ f., 874⁴⁰. ³⁰⁾ a.a.O., S. 890¹⁴ ff.
³¹⁾ a.a.O., S. 886²¹ ff.: „ . . . „³²⁾ a.a.O., S. 874²³ ff. ³³⁾ Reinhold Seeberg Festschrift Band I, hgg. von Wilhelm Konz, Leipzig 1929: S. 17 (R&F. J.). ³⁴⁾ C.A. 5,7-10, 13, 24 vgl. C.S. 3, S. 874²³ ff., 877¹ ff., 880¹¹ f., 893³⁰ ff., 904²⁵-925¹⁷ ff., 927³⁴ ff., 938²⁴ ff. ³⁵⁾ C.S. 3, S. 874⁴⁰.
³⁶⁾ a.a.O., S. 924²³ ff. ³⁷⁾ a.a.O., S. 894¹⁹ ff.

3.) *Christus, der Herr und Walter des Geistes.*³⁸⁾

Zu einer von Christus isolierten Stellung des Geistgedankens kommt es dann trotz dieser bedenklichen Auffassung nicht. Wohl auch wieder aus der Praxis heraus, nämlich um die Freiheit Christi gegen alle falsche Inanspruchnahme zu sichern, folgert Schwencckfeld, daß der Geist allein an den glorifizierten, erhöhten Christus gebunden ist. In der C. A. scheint ihm der erhöhte Christus als der Spender des Geistes nicht gebührend berücksichtigt: „er wil viel mehr nach dem Geist vnd seinem neuen glorifizierten gantz himmlischen wesen gelernt und bedacht werden, als ein regierender *HERR* vnd König himmels vnd der erden, als ein ewiger Hohpriester des Hauses Gottes, als ein Mitler des newen Testaments... vnd als ein Außspender vnd gewalthaber aller himmlischen güter..“³⁹⁾ In herrscherlicher Freiheit waltet er der Gaben des Geistes. Er bindet sich darin nicht an Mittel. „Als ob Gott one die Priester oder Prediger keinen menschen köndt noch wolt selig machen, wie der Bapst nu lengst hat geschlossen.“⁴⁰⁾ „Der (von Jesus Christus geleitete) Geist geistet aber, wo er will, wenn und wie er will. Johann 3(8)“⁴¹⁾

Wenn sich der Liegnitzer Reformator in diesem Zusammenhang zu einer einfachen Prädestinationslehre bekennt — „... nicht der Prediger... sonder Gott... berüfft“⁴²⁾ — so bestützt er damit das Ereignis der Wiedergeburt als ein exklusives Heilshandeln Gottes.

4. *Das Bad der Wiedergeburt macht den Menschen frei.*⁴³⁾

Die „christliche Freiheit“ ist, wie wir bereits sagten, ein Hauptthema dieser Schrift. Sie versteht sich für Schwencckfeld als ein Teil des neuen Lebens, das mit dem Bad der Wiedergeburt seinen Anfang nimmt. Während sich Herz, Seele und Gewissen einerseits ganz fest an den Willen Christi als ihren Herrn und Gott binden, damit er sie durch den Geist innerlich lehre, regiere und zum ewigen Leben hinausführe, wird der Mensch frei von Erbsünde, Tatsünde, überhaupt von der Bindung an den bösen Geist der Sünden, frei damit zu jeglichem guten Werk. Der Mensch bleibt nicht Sünder, während er schon vor Gott als gerecht angenommen ist; die Spannung dieser Aussage hält Schwencckfeld nicht aus. Für ihn steht dem „Tod in Sünden“ nun die „wesenhafte Gerechtigkeit“ gegenüber (1. Joh. 5/2 u. 3)⁴⁴⁾; das ist wiederum etwas anderes als die C. A. mit dem Wörtlein „imputare“⁴⁵⁾ sagen will. Hier geht es ihm wiederum um die Feststellung, die den praktischen Hintergrund durchscheinen läßt, daß die christliche Freiheit nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes und des Gewis-

³⁸⁾ C.A. 3, S. 54₁₋₂₀; C.S. 3, S. 387₁₀ ff.; 869₂₄ ff.; 874₈₋₃₇; 872₂₃ ff.; 874₃₈ ff.; 884₈ ff.; 890₅ ff.; 894₁ ff.; 896₁₀ ff.; 897₄ ff.; 904₁ ff.; 905₁₇ ff.; 910₁₁ ff.; 914₂₀ ff.; 30 ff.; 943₂₇; 916₁₄; 929₁; 930₆ ff.
³⁹⁾ a.a.O., S. 888₁₇ ff. ⁴⁰⁾ a.a.O., S. 896₂₃ ff. ⁴¹⁾ a.a.O., S. 874₈ ff.; v. l. 1. Cor. 42₇₋₁₁. ⁴²⁾ a.a.O., S. 894₅ ff. ⁴³⁾ C.A. 4, S. 56₁₋₁₅; 18, S. 73₁₋₇₄, vgl. C.S. 3, S. 889₂₅ ff.; 933₁₀ ff.; 867₁₉ ff.; 864₁₇ ff.; 865₂₀ ff.; 866₁₅ ff.; 867₁₈; 868₂₀; 874₁ ff.; 875₁₀; 877₁₁ ff.; 883₁₈; 893₁₇ ff. ⁴⁴⁾ vgl. C.S. 3, S. 890₂₁ ff. ⁴⁵⁾ C.A. 4, S. 569 (lateinische Fassung).

sens ist.⁴⁶⁾ Diese Freiheit bedeutet zugleich eine Verpflichtung, insbesondere da, wo es um die Wahrheit geht. So sind ihm die Exkurse zur Frage der Freiheit jeweils zugleich ein Kapitel der Rechtfertigung des Unternehmens, ein Judizium zur C. A. zu schreiben; denn „so wol als ein jeder für sich selbs und keiner für den andern am jüngsten tage rechenschafft wird geben“, „so wil einem jeden . . . selbs von nöten sein, sich drumb zube-kömmern, warinnen sie für Gotte recht oder nit recht . . . vnd wie der warheit nehner wäre zuzekommen . . .“⁴⁷⁾ Aber es handelt sich nicht nur um ein eigenes Anliegen, das Schwencfeld hier vertritt. Er stellt damit zugleich eine grundlegend reformatorische Erkenntnis ans Tageslicht, die vom religiösen Individualismus verfälscht wurde, die dagegen von der heutigen ökumenischen Bewegung im Sinne einer tiefen, demütigen Toleranz verwertet werden muß. Ob nun gerade er der Mann ist, der die biblische Wahrheit heller ans Licht bringt als die C. A., ist eine andere Frage, die hier noch nicht entschieden werden soll.

Mit den bisherigen Ausführungen haben wir zugleich den Grund gelegt für das Verständnis der Fragen, die sich auf die Wesenselemente des christlichen Lebens beziehen. Fassen wir noch einmal die für das Folgende wichtigen Punkte zusammen. Schwencfeld, das tritt deutlich hervor, geht es um ein neues, lebendiges Christen- und Gemeindeleben. Darum stellt er fest: Der Glaube muß „Werke“ haben; denn die Wiedergeburt macht den Menschen frei, hinfort fromm, tugendhaft, gehorsam, friedsam zu sein (Tit. 2/11)⁴⁸⁾. Umgekehrt anerkennt er als einziges Kriterium des vorhandenen Glaubens eben die Werke.⁴⁹⁾

*Kirche*⁵⁰⁾

Da ihm unter diesem Gesichtspunkt viel kirchliches Leben als Schein erscheinen muß, kommt er zu der Unterscheidung von „innere Kirche“ und „äußere Kirche“. Die organisierte, d. h. „äußere“ Kirche steht seiner Meinung nach unter dem Gericht von Mth. 7/21⁵¹⁾; Mth. 13/24-30; 25/1-13; Joh. 15/1-6⁵²⁾. Gott wirkt nicht durch das Mittel einer Kirche. Er schafft sich seine Kirche und diese als die Zahl der auserwählten Kinder Gottes ist gleichsam sein „Gespons.“ Christus ist das Haupt, der Leib erhält direkten Einfluß vom Haupt (Ephes. 1/22-23; 4/10; 5/23-27).⁵³⁾ Sie ist heilig und unsträflich. Heuchler können ihr nicht angehören. Tote Glieder gibt es in ihr nicht (Joh. 5/1-6).⁵⁴⁾ Die Kirche Christi ist also nicht der Haufe der getauften Christen, sondern derer, die den Geist Christi haben und nach dem Geist Christi wandeln (Ephes. 5/31).⁵⁵⁾ Diese eine heilige christliche Kirche wird durch den Heiligen Geist in Christus zur Erbauung sei-

⁴⁶⁾ Vgl. C.S. 3, S. 874₄ f. ⁴⁷⁾ a.a.O., S. 865₂₇ ff. ⁴⁸⁾ a.a.O., S. 874₂₈. ⁴⁹⁾ Vgl. Anm. 26 a. ⁵⁰⁾ C.A. 7 und 8, S. 61₂-62₁₄; 44, S. 69₁₋₅, vgl. C.S. 3, S. 901₂₅ ff.; 911₁ ff.; 929₂₂ ff.; 870₁₄ ff.; 872₁₄ ff. ⁵¹⁾ Vgl. C.S. 3, S. 945₅ ff. ⁵²⁾ vgl. a.a.O., S. 914₂₁ ff. ⁵³⁾ vgl. a.a.O., S. 916₁₉₋₂₀; 902₂₁. ⁵⁴⁾ Vgl. a.a.O., S. 914₁₃. ⁵⁵⁾ Vgl. a.a.O., S. 916₁₀ ff.

nes Leibes geistlich versammelt und in seinem Geist vereinigt. „...solliche allgemeine Kirche nach dem geist... keineswegs mag gesehen werden, sonst würde sie nicht gegläubet.“⁵⁶⁾

Die Einigkeit der Kirche besteht nicht in äußeren Formen und Dingen, sondern in der gemeinsamen Beziehung des Leibes zum Haupt, die zur Richtschnur für die äußere Einigkeit werden soll. Das sicherste Kriterium dieser ecclesia universalis ist die Liebe und Erkenntnis Christi.⁵⁷⁾

Bezugnehmend auf das Amt der Verkündung vertritt er gegen C. A. 8 die Meinung, daß ein Heuchler, da er ja Christus nicht hat, Christus im Lehramt nicht dienen kann. Mtth. 23/2, worauf sich die C. A. stützt, verwirft er als alttestamentlich. Predigt und Amt, sagt er, unter Berufung auf Augustin, die Canones und Leges, können nicht getrennt werden: „Nisi ardeat minister praedicans, non accendit eum cui praedicat.“⁵⁸⁾

Man möchte fast sagen, zum Erstaunen des gefoppten Lesers, wird schließlich das Kirchenregiment grundsätzlich anerkannt, wobei Schwenckfeld allerdings vor neuem Papsttum dringend warnt sowie davor, daß jemand „ein menschlich gewerb auß dem Worte Gottes mache.“⁵⁹⁾

Daß Schwenckfeld in der Frage der Kirche keine einheitliche Konzeption aufweist, was wir vorhin bereits andeuteten, dürfte aus dem ausgebreiteten Material klar geworden sein. Formulierungen, die ihn, aus dem Zusammenhang herausgenommen, zum Schwärmer stempeln würden, wechseln ab mit anderen, die ebensogut aus Wittenberg hätten stammen können. Schwenckfeld liegt sich, wenn man es einmal so ausdrücken darf, mit sich selbst in den Haaren, d. h. der auf eine lebendige Gemeinde bedachte Praktiker in ihm kommt mit dem bibeltreuen Reformator nicht überein. Dieser Kampf ist nie zu Ende geführt worden. Schwenckfeld ist zu einer klaren Sicht der Dinge, zu einer überlegenen Schau der Zusammenhänge, nie durchgedrungen. Das wird im Folgenden noch deutlicher werden. Es gehört zur Tragik dieses zweifellos begabten Mannes, daß er diese seine Grenze nicht erkennt und sich der Führung Martin Luthers nicht anvertraut hat.

Elemente des christlichen Lebens.

Gegen die Artikel der C. A., die von den Sakramenten, Predigtamt etc., kurz den Elementen des christlichen Lebens handeln⁶⁰⁾, hat Schwenckfeld grundsätzlich einzuwenden, man bewerte sie zu hoch. Zeugnisse seien es allein, Erinnerungszeichen, die den Menschen von sich aus nicht bereichern. Auf keinen Fall darf irgend ein Zwang in diesen Dingen ausgeübt werden.⁶¹⁾ Sie rufen „Sursum corda“⁶²⁾, den Glauben aber schenkt Gott durch

⁵⁶⁾ a.a.O., S. 904²⁰ ff. ⁵⁷⁾ Vgl. a.a.O., S. 908¹ ff. 58⁸⁸⁾ a.a.O., S. 919³⁵⁻³⁸⁾. ⁵⁸⁾ a.a.O., S. 930¹⁵⁾
⁶⁰⁾ C.A. 5, S. 58¹⁻¹⁵⁾, 9-13, S. 63¹, 68¹¹⁾, 45, S. 696-706 vgl. C.S.3, S. 893²⁸⁾ ff.; 924⁵⁾ ff., 927³⁴⁾ ff.
930³¹⁾ ff., 870³⁵⁾ ff. 875⁵⁾ ff., 879, ff., 884⁴⁾, 886²⁵⁾ ff., 904¹ ff., 905¹ ff., 908⁵⁾ ff., 914²⁰⁾ ff., 916, ff., 922¹⁶⁾ ff.
⁶¹⁾ a.a.O., S. 870¹⁴⁾ ff. ⁶²⁾ a.a.O. S. 897²⁰⁾ ff.

sein innerliches Werk neben den Elementen oder ohne die Elemente. So kann es bei ihm heißen: „Was aber das predigampt, die Sacrament, die h. Schrifft vnd alle dienst vnd ordnung der Christlichen Kirchen belangt, wissen wir auff jrem ort auch gebürlich zuuerehren, Also daß sie auff Christum, den einigen geber des h. Geistes vnd der gabe des Glaubens im selbigen Geiste allein weisen, von jm, seinem verdienst vnd wolthaten zeugen . . .“. ⁶³⁾

Im Gegensatz dazu möchte er den 11. und 12. Artikel ⁶⁴⁾ der C. A. stärker hervorheben. Beichte und Buße sind ihm wichtige Dinge. Artikel 11, meint er, hätte sollen besser mit Worten der Heiligen Schrift unterbaut werden. In Artikel 12 ist ihm die Rede von der Buße zu flau. Er möchte sie als radikale Umkehr erklärt wissen.

Ethische Ansatzpunkte. ⁶⁵⁾

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für die Anthropologie folgendes: Das menschliche Leben kann sich nurmehr in zwei Bahnen vollziehen, entweder in der fleischlichen, sündhaften, die unter Gottes Zorn verdammt oder in der anderen im Geist, die vor Gott gerecht ist. Darüber hinaus führt er aus: Als Ungläubiger kann der Mensch wohl in einem begrenzten Rahmen Freiheit haben, dies oder das zu tun. Handelt er gemäß dem Gesetz der Natur, das Gott allen Menschen eingepflanzt hat, so wird Gott diese Taten in dieser Welt (nach Mtth. 10/42) mit Gaben des Leibes belohnen. ⁶⁶⁾ Das ewige Leben jedoch bleibt dem natürlichen Menschen verschlossen.

Der gläubige, wiedergeborene Mensch, der als Gerechter auf der Bahn Gottes geht, hat einen freien Willen, in der Gnade Gottes Gutes zu tun und das Böse zu lassen. Dieses Können jedoch ist zugleich eine Verpflichtung. Darum gilt auch der Satz, in dem wiederum das tiefste Anliegen Schwenckfelds verborgen ist: Wo nicht gute Werke sind, da ist kein Glaube, keine Gnade, kein Christus.

Einen Satz wie: „Es ist mit vnserm thun verlorn, verdienen nichts denn eitel eitel zorn“ kann er nicht mitunterschreiben ⁶⁷⁾, im Gegenteil polemisiert er gegen diese Formulierung, „weil es . . . zu mehr mutwillen, wir geschweigen anders, dem gemeinen Mann vrsach möcht geben“. ⁶⁹⁾

Im Zusammenhang von C. A. 16 stellt sich Schwenckfeld ganz auf den Boden der lutherischen Obrigkeitslehre, was bei seiner beruflichen Stellung nicht verwunderlich, aber — im Blick auf die Entwicklung der Schwenckfeldischen Bewegung — interessant ist.

⁶³⁾ a.a.O., S. 894₁₅ ff. ⁶⁴⁾ C.A. 11 und 12, 66₁-67₃₅. ⁶⁵⁾ C.A. 2, S. 53₁₋₁₈; 6, S. 60₁₋₁₇; 16, S. 70₁₋₇₄; 18, S. 73₁₋₇₄; 20, S. 75₁₂₋₈; vgl. C.S. 3, S. 885₂₈ ff.; 898₈ ff.; 934₂₄; 933₁₀ ff.; 935₂₈ ff. 874₁₉ ff.; 888₃₁₋₃₂; 890₁₈ ff.; 891₃₀₋₃₂; 892₃₅; 897₂₃ f.; 916₉ ff. ⁶⁶⁾ a.a.O., S. 937₁₇. ⁶⁷⁾ a.a.O., S. 934₁₅ ⁶⁸⁾ a.a.O., S. 936₁₉ ff.

Damit kommen wir zum Schluß unserer Ausführungen. Der werthe Leser möge in Rechnung ziehen, daß sie im Zeichen der Beschränkung standen, worauf der Verzicht auf Ausführlichkeit in manchen Grenzen sowie der Verweis der Stellenangaben der Augsburgischen Konfession in die Anmerkungen unter Verzicht auf vergleichende Zitationen zurückzuführen ist. Unsere Absicht war es, einen Beitrag zu leisten zu der Frage, wo wir Schwenckfeld heute einzureihen haben. Zu diesem Zwecke schien uns gerade dieses Judizium, in dem er sich mit dem Bekenntnis, das heute noch in den lutherischen Kirchen gültig ist, auseinandersetzt, die richtige Grundlage. Es dürfte deutlich geworden sein, daß in Schwenckfelds Theologie die Grundzüge lutherisch-reformatorischer Erkenntnis noch durchaus zu erkennen sind. Bei den anderen abweichenden Punkten läßt sich der Eindruck nicht verwischen, daß ihm ein gewaltiger perfektionistischer Drang die Feder geführt hat. Auf manche seiner Sonderlehren jedenfalls trifft die Formulierung zu, daß er der Gefahr erlegen ist, in dem von ihm gern zitierten Schriftwort 1. Thess. 5/21 „das Gute“ moralisch verstanden zu haben. Wir können ihn deswegen nicht zum Ketzer stempeln, zumal bei ihm jede Aussage von einer tiefen Demut gegenüber dem Wort Gottes getragen ist⁶⁹⁾, verbunden mit der Bereitschaft, sich etwas sagen zu lassen. Vielmehr sollte man heute sein Werk als ein Mahnmal zur Einheit von Glaube und Leben verstehen und annehmen.

Zur Kirchen und Predigergeschichte von Bolkenhain im 17. Jahrhundert

Die Kirchenbücher Schlesiens sind zum größten Teil verloren. Einen ganz kleinen Rest verwahrt das Konsistorium in Görlitz. Angesichts dieser für die Kirchengeschichts- und Familienforschung beklagenswerten Tatsache ist es von nicht zu überschätzender Bedeutung, daß die in den 30er Jahren von einer ganzen Anzahl älterer schlesischer Kirchenbücher angefertigten Mikrofilme beim deutschen Zentralarchiv in Potsdam und bei einer Dienststelle der Kirche Jesu Christi der Häftigen der letzten Tage in Berlin-Dahlem erhalten geblieben sind.

Es soll uns hier zuerst das älteste Kirchenbuch von Bolkenhain beschäftigen. Die Auswertung beschränkt sich auf die presbyterologischen Eintragungen.

⁶⁹⁾ vgl. a.a.O., S. 864₁₇ ff.; 877₁₁ ff.; 883₁₇; 893₁₈.